

CDU Dudenhofen stellt Gesamtkonzept „Dudenhofen 2030“ vor

Nachfolgend stellen wir das 1. Teilkonzept „Kinderbetreuung und Wohnungsmarkt“ im Zuge des Gesamtkonzeptes „Dudenhofen 2030“ vor:

Gemeindegrundstück „In den Dreißig Morgen“:

- Das Gemeindegrundstück soll im Bestand gehalten und zu ortsdienlichen Zwecken entwickelt werden;
- Das Grundstück eignet sich zum Neubau eines bedarfsorientierten und modernen Kindergartengebäudes, der die Gruppen der bisherigen Kita Sandhase (3 Gruppen, wahrscheinliche Reduktion auf 2 Gruppen) und Kita Kunigunde (aktuell 5 Gruppen) aufnehmen und evtl. zusätzlichen Platzbedarf decken könnte;
- Bei Umzug der beiden Kindergärten Sandhase und St. Kunigunde in den Neubau auf dem Gemeindegrundstück „In den Dreißig Morgen“ ist über eine kommunale oder kirchliche Trägerschaft im Falle der Zusammenlegung der beiden Kindergärten oder über eine geteilte Trägerschaft mit weiterhin 2 Kindergärten zu diskutieren;
- Bei einer Fusion der beiden Kindergärten kann ein offener Namenswettbewerb stattfinden;
- Bei einem Umzug der beiden Kindergärten können die bisherigen Namen der Kitas beibehalten werden;
- Das Ausschreibungsverfahren für Investoren mit bisher lediglich einem Interessenten zur Errichtung von generationenübergreifenden Mehrfamilienhäusern soll abgesagt und auf das Grundstück des Pfarrheims in der Johann-Walter-Straße und das Grundstück der Kita St. Kunigunde verlagert werden;
- Das Grundstück „In den Dreißig Morgen“ ist im deutlichen Nachteil gegenüber den Grundstücken des Pfarrheims/Kita St. Kunigunde für generationenübergreifendes Wohnen in Sachen Entfernung zum Ärztehaus/Apotheke/Supermärkten im Ortskern;
- Die neue Kita „In den Dreißig Morgen“ ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Neubaugebiet optimal gelegen, reduziert bei diesen Eltern den innerörtlichen Autoverkehr (insb. morgens und mittags auf den Hauptverkehrswegen in Richtung Grundschule und Kitas) und wäre ein sinnvolles und integrales Angebot im Neubaugebiet mit einer naturgemäß hohen Kinderanzahl;
- Der Kindergartenneubau soll sich in die nachbarschaftliche Bebauung mit vornehmlich Einfamilienhäuser harmonisch einbetten inkl. sinnvollem Bring-/Abhol-/Parkkonzept;
- Das neue Kindergartengebäude soll höchste Ansprüche im Bereich der Inklusion erfüllen, was eine vollwertige Integration von beeinträchtigten Kindern gewährleistet;
- Die Kinder beider Einrichtungen könnten fortan durch nur eine Küche versorgt werden.
- Der neue Kindergarten soll ein Musterbeispiel für nachhaltiges und klimafreundliches Bauen für kommunale Einrichtungen darstellen;
- Der Gebäudestandard soll auf dem Niveau eines KfW Effizienzgebäudes 40 QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) festgelegt werden;
- Der neue Kindergarten soll im Bereich der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung 100 % erneuerbar geplant werden;

- Die Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher, Kleine Windenergieanlage, Regenwasser- bzw. Brauchwasserrückgewinnung, Nutzung einer Luft-Wärmepumpe oder Nutzung oberflächennaher Geothermie bzw. die Umsetzung des Konzepts der kalten Nahwärme soll im Rahmen der Konzeption geprüft werden;
- Der Kindergartenneubau soll der erste „Energie-Kindergarten“ in Rheinland-Pfalz werden, der unseren Kindern den Umgang mit erneuerbaren Energien täglich veranschaulicht und integraler Bestandteil des Bildungskonzepts wird;
- Durch entsprechende Förder- und Sponsoringanfragen bei den örtlichen Energieversorgern, der Gemeindewerke Dudenhofen und der Stadtwerke Speyer GmbH, soll die Erforschung der Energie, die Energieanlagen sowie Energieprojekte etc. finanziell unterstützt werden;
- Die Verwaltung wird angehalten alle möglichen Förderungen von Bund, Land, KfW, BAFA etc. zu prüfen;
- Um den Investitionshaushalt der Ortsgemeinde Dudenhofen zu schonen, soll eine spezielle Konstruktion geprüft werden: Die Gemeindewerke Dudenhofen errichten den neuen Kindergarten mit Mitteln aus der Gewinnrücklage und ggf. aufzunehmenden Krediten, betreiben die relevanten Energieanlagen in der neuen Kita, insbesondere die Wärme- und ggf. Kälteversorgung, um im Rahmen der kommunalen Daseinsversorgung zu agieren. Ggf. würde hierfür ein neuer Geschäftsbereich der Gemeindewerke Dudenhofen benötigt werden, der mittels Satzungsbeschluss ermöglicht werden kann;
- Die Gemeindewerke Dudenhofen vermieten oder verpachten die restlichen Flächen an die Ortsgemeinde Dudenhofen und ggf. an die Kirche, sofern weiterhin 2 Kindergärten dort betrieben werden sollen. Sofern nur 1 kommunaler Kindergarten betrieben werden soll, wird die Fläche nur an die Ortsgemeinde vermietet/verpachtet;
- Auch für den Betrieb des Kindergartens sollen steuerliche Konstrukte geprüft werden, die für die Ortsgemeinde finanzielle Vorteile bringen. Geprüft werden soll z.B. die Gründung einer GmbH für den Betrieb des Kindergartens. Auch ein steuerlicher Querverbund durch die Gemeindewerke Dudenhofen könnte geprüft werden. Diese Modelle werden häufig bei Schwimmbädern angewendet, weshalb die jeweiligen Werke z.B. das BHKW betreiben und dadurch auch das Schwimmbad. Der Haushalt der Kommune wird durch diesen steuerlichen Querverbund nicht tangiert. Da der steuerliche Querverbund seit einiger Zeit sehr kontrovers diskutiert wird, ist ein Steuerfachexperte hinzuziehen;

Grundstück des Pfarrheims in der Johann-Walter-Straße:

- Im Rahmen eines Investorenwettbewerbs könnte auf dem Grundstück des Pfarrheims ein generationenübergreifendes Wohnbauprojekt entstehen, welches auch für den bisherigen Interessenten des Investorenwettbewerbs „In den Dreißig Morgen“ von Interesse sein könnte;
- Im Abgleich mit dem damaligen notariellen Kaufvertrag soll geprüft werden, ob ein sozialer Wohnungsbau die Kriterien der getroffenen Vertragsvereinbarungen erfüllen würde;
- Sofern dort ein sozialer Wohnungsbau realisierbar ist, könnte ein Projekt mit dem Kreiswohnungsverband Rhein-Pfalz oder vergleichbaren kommunalen oder sozialen Institutionen aufgelegt werden, wodurch bezahlbare Mietpreise gesichert werden könnten;
- Für das zentral gelegene Grundstück inkl. dem baufälligen Pfarrheim, könnte dadurch eine sinnvolle Nachnutzung durch Schaffung von Wohnraum und innerörtlicher Nachverdichtung gefunden werden;
- Der Verkaufserlös würde dem Haushalt der Ortsgemeinde Dudenhofen zugutekommen;

Grundstück der Kita St. Kunigunde in der Kilianstraße:

- Die katholische Kirchengemeinde St. Gangolf könnte in den Investorenwettbewerb für das o.g. Grundstück in der Johann-Walter-Str. eingebunden werden, sodass ein stimmiges Gesamtkonzept für die beiden angrenzenden Grundstücke des Pfarrheims und der Kita St. Kunigunde gefunden werden kann;
- Auch das Gebäude der Kita St. Kunigunde ist in sanierungsbedürftigen Zustand. Die Ortsgemeinde Dudenhofen hat vor einigen Jahren die Gebäudeträgerschaft übernommen und ist somit für anstehende Sanierungsmaßnahmen zuständig;
- Die für den Kitabetrieb relevanten, angedachten Umbau- und Erweiterungsinvestitionen der Küche könnten entfallen und in dem Neubau „In den 30 Morgen“ bedarfsorientiert umgesetzt werden. Einschränkungen durch vorhandene Gebäudestrukturen des Altbaus müssten nicht berücksichtigt werden;
- Durch einen Umzug der Kita St. Kunigunde würden zudem die Container auf dem Außengelände entfallen;
- Die Ortsgemeinde Dudenhofen könnte mit der katholischen Kirchengemeinde verhandeln, ob ein Teil des Verkaufserlöses im Rahmen des Investorenwettbewerbs der neuen Kita „In den Dreißig Morgen“, entweder für den Bau oder für den Betrieb, zugutekommen könnte;
- Die beiden Grundstücke des alten Pfarrheims und der Kita St. Kunigunde eignen sich aufgrund der Nähe zum Ortszentrum (Ärztehaus/Apotheke/Supermärkte) hervorragend für ein großes Wohnbauprojekt;

Kita Naseweis:

- Der geplante Neubau des Horts könnte durch das Freiwerden der Räumlichkeiten der Kita Sandhase abgesagt und nicht umgesetzt werden;
- Das stimmige und harmonische Außengelände könnte dadurch unverändert erhalten bleiben und müsste nicht beeinträchtigt werden;
- Durch die Absage des Bauprojekts wird der Kita-Betrieb nicht gestört, der wie bei vergleichbaren Projekten vermutlich zwischen 12 und 18 Monaten liegen würde;
- Sofern das Land Rheinland-Pfalz die bekannten Nachteile der Ganztagschule, wie z.B. unzureichende Ferienbetreuung, unvollständige Abdeckung der gewünschten Betreuungszeiten bis 17 Uhr an den Schultagen, eingeschränkte Hausaufgabenbetreuung etc. auflösen würde, ist mit einem starken Rückgang des Hortbedarfs zu rechnen;
- Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) verankert. Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1 und gilt auch für die Zeit der Schulferien. Perspektivisch wird die hierdurch bedingte schulische Ganztagesbetreuung die Bedeutung des Hortes schmälern bzw. ihn sogar komplett obsolet machen;

Siehe: <https://bildung.rlp.de/ganztagschule/schwerpunkte/rechtsanspruch-ganztag>

- Der Hort ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde und für die Eltern neben der guten Betreuung allerdings mit hohen Kosten von bis zu 400 Euro/Monat verbunden. Sofern die Ganztagschule mit dem deutlich reduzierten Elternbeitrag mit vergleichbaren Betreuungsleistungen im Wettbewerb stehen würde, droht die große Gefahr, dass der sehr teure Hort-Neubau nicht mehr benötigt wird;
- Mit 5,5 Millionen Euro ist die heutige Kostenschätzung für den Hort-Neubau schon gigantisch hoch und ist verbunden mit dem oben dargestellten Risiko der stark abnehmenden Nachfrage aus unserer Sicht nicht zu verantworten, wenn bessere Lösungen auf dem Tisch liegen. Im Übrigen ist von weiteren Kostensteigerungen bis zur Fertigstellung zu rechnen;

Kita Sandhase:

- Die Kita Sandhase wird entweder in die neue Kita „In den Dreißig Morgen“ umgezogen oder dort mit der Kita St. Kunigunde fusioniert (vgl. Abschnitt des Grundstücks „In den Dreißig Morgen“);
- Die bestehenden Räumlichkeiten der Kita Sandhase werden nach dem Umzug für den Hort der Ortsgemeinde Dudenhofen genutzt;
- Das bestehende Personal geht im Falle eines Umzugs und Weiterbestehens der Kita Sandhase unverändert mit in den Kita-Neubau „In den Dreißig Morgen“;
- Im Falle einer Fusion der beiden Kitas könnte einigen Mitarbeitern angeboten werden, dass diese für den kommunalen Hort in Ergänzung zum Bestandpersonal zuständig sind und dadurch in den bisherigen Räumlichkeiten der Kita Sandhase und jetzt des neuen Horts verbleiben würden;

Grundschule Dudenhofen:

- Die bisherigen Container für den Hort auf dem Schulhof der Grundschule Dudenhofen könnten endlich abgebaut werden, sodass der Schulhof wieder komplett der Grundschule zur Verfügung steht;
- Auch die weitere Raumnutzung durch den Hort im Schulgebäude der Grundschule Dudenhofen könnte aufgelöst werden und somit der Grundschule wieder mehr Möglichkeiten liefern;
- Dies schafft neue Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Grundschule, da hier ebenfalls Bedarf besteht;

Dudenhofen, den 19.11.2024

Die CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Dudenhofen